

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 19/0238
444 - Fachbereich Kultur und Museum			Datum: 06.05.2019
Bearb.:	Tietgen, Svea	Tel.:-168	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss	15.05.2019	Anhörung

Anfrage von Frau Feddern zum Thema Plastikgeschirr – Sitzung Umweltausschuss vom 20.03.2019

Sachverhalt

Frau Feddern berichtet in der Sitzung des Umweltausschusses am 20.03.2019 vom Kunsthandwerkermarkt. Hier ist ihr bei der Bewirtung aufgefallen, dass trotz dem letzten Beschluss Plastikgeschirr genutzt wurde. Sie bittet um Überprüfung.

Am 21.11.2018 hat der Umweltausschuss folgenden Beschluss gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt bei allen Veranstaltungen auf städtischen Flächen zukünftig (Terminvorschlag ab 01.Januar 2019) nur noch Genehmigungen zu erteilen, wenn sich Veranstalter verpflichten, Einweg-Plastikgeschirr durch Mehrweggeschirr und –besteck gegen Pfand zu ersetzen sowie auf Plastiktrinkhalme und Coffee-to-go Becher zu verzichten. Servierpappen (z.B. für Würstchen) werden in diesem Antrag nicht thematisiert.

Dies bezieht sich auf:

Städtische Veranstaltungen, Veranstaltungen der Stadtpark Norderstedt GmbH, traditionelle Festveranstaltungen von gemeinnützigen Vereinen, der Feuerwehr und von Interessengemeinschaften (z.B. Schmuggelstieg, Ulzburger Straße).

Die Stadt muss bei ihren eigenen Veranstaltungen und Sitzungen im Rathaus ebenfalls Vorbild sein und u. a. Trinkhalme aus Plastik ab 2019 nicht mehr zur Verfügung stellen. Die ARRIBA-Bäder sowie die städtischen Gesellschaften werden entsprechend mit in die Pflicht genommen. Dies gilt auch, wenn die Stadt Cateringbetriebe unter Vertrag nimmt. Die Bewirtungsstände auf Wochenmärkten der Stadt sollen dabei durch Aufklärung mit ins Boot geholt werden.

Vier mal im Jahr werden im Rathaus Kunsthandwerkermärkte veranstaltet.

Die Flächen werden vom Fachbereich Kultur und Museum auf Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Nutzung von Räumlichkeiten des Amtes für Bildung und Kultur der Stadt Norderstedt vermietet. Dieser beinhaltet aktuell jedoch noch keine Regelung explizit zum Umgang von, bzw. mit Plastikgeschirr.

In jeder Nutzungsbestätigung zur Anmietung von Räumen wird aber darauf hingewiesen, dass der Mieter zur Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und Einholung evtl. notwendiger ordnungsrechtlicher Genehmigungen verpflichtet ist.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

Die Kunsthandwerkmärkte werden abwechselnd von zwei Veranstalterinnen organisiert. Von „Den Hobbykünstlern“, Frau Anke Schröder und dem „Kreativkreis Norderstedt“ Frau Erika Faulhaber. Beide Veranstalterinnen, gehören nicht explizit der im Beschluss vom 21.11.2018 genannten Nutzergruppen an, da es sich um Privatpersonen handelt. Es ist davon auszugehen, dass diese Regelung analog gelten soll. Die Räume werden in der Regel ein Jahr zuvor angemietet. Vor diesem Hintergrund beschaffen die Veranstalterinnen das von ihnen benötigte Equipment entsprechend. So auch rechtzeitig für die beiden diesjährigen Frühjahrmärkte. Daher ist es an beiden Märkten zum Einsatz von Einweggeschirr gekommen. Nach Rücksprache mit einer Veranstalterin ist festzustellen, dass die Bereitschaft zur Umstellung auf jeden Fall vorhanden ist.

Im 1. Obergeschoss im Bereich der Kulturträgeräume befindet sich eine kleine Küche mit Spüle (kein Geschirrspüler). Leider reichen deren Kapazitäten nicht aus, um für hunderte, bzw. tausende Besucher Geschirr in ausreichender Menge aufzubereiten. Derzeit kann aus räumlicher Sicht keine entsprechende Alternative angeboten werden.

Bei den Besuchern sind gerade diese Märkte sehr beliebt und genießen ein hohes Maß an Beliebtheit (auch über die Grenzen von Norderstedt hinaus). Ein großes Kundenmagnet sind natürlich auch die von den Veranstalterinnen betriebenen Cafes in der Rathauspassage. Hier wird neben Kaffee, Glühwein und Kaltgetränken noch hausgebackener Kuchen und wer mag auch kleine warme Mahlzeiten angeboten. Die Veranstalterinnen führen an, dass sie auf Einnahmen aus dem Cafe neben den Standvermietungen angewiesen sind.

Wie schon vom Fachbereich Allgemeine Ordnungsaufgaben mit Vermerk vom 16.01.2019 (Kopie als Anlage beigefügt) angemerkt sind noch offene Fragen zu klären und abschließend zu regeln.

Der FB 444 Kultur und Museum schließt sich gern dem Vorschlag, zukünftig einen Hinweis in die Nutzungsbestätigung aufzunehmen, dass die Verwendung von Mehrweggeschirr, bzw. der Einsatz von Geschirr aus Materialien ohne Plastikanteil erwünscht ist, an.

Anlagen:

- Vermerk vom 16.01.2019